

1. Zweck und Anwendungsbereich

Die Yapi Kredi Bank Deutschland GmbH & Co. OHG, nachfolgend Yapi Kredi Germany genannt, operiert unter einer deutschen Vollbanklizenz der deutschen Bankenaufsicht (BaFin).

Die wichtigsten Bankdienstleistungen, die Yapi Kredi Germany derzeit ihren Kunden anbietet, sind:

- Gewerbliche Kredite – schuldenbasierte Finanzierungsvereinbarungen
- Handelsfinanzierung – Finanzinstrumente und Produkte zur Unterstützung des internationalen Handels und Geschäftsverkehrs
- Einlagen – Termingeldkonto: Ein festverzinsliches Einlagenkonto, bei dem Geld für einen bestimmten Zeitraum zu einem festen Zinssatz bei der Bank angelegt wird.
- Depotbankdienstleistungen – Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten sowie damit verbundene Dienstleistungen
- Finanzkommissionsgeschäft – Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für Rechnung Dritter

Diese Interessenkonflikt-Richtlinie definiert den Rahmen für die Identifizierung, Vermeidung, Steuerung und Offenlegung von Interessenkonflikten, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bank entstehen können, insbesondere bei Execution-only-Wertpapierdienstleistungen für Private-Banking-Kunden.

Diese Richtlinie wird in Verbindung mit den internen Compliance- und Governance-Strukturen der Bank (z. B. dem Code of Conduct) umgesetzt, um Konsistenz und regulatorische Konformität bei der Steuerung von Interessenkonflikten sicherzustellen, mit dem Ziel:

- die Interessen der Kunden zu schützen,
- die Integrität und Reputation der Bank zu wahren,
- ein objektives und unabhängiges Verhalten der Mitarbeiter sicherzustellen, und
- die geltenden Anforderungen nach WpHG, MiFID II und BaFin einzuhalten.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, das Management und alle relevanten Organisationseinheiten.

Die Bank erbringt keine Anlageberatung und keine Portfolioverwaltung; sämtliche Dienstleistungen werden ausschließlich auf Execution-only-Basis erbracht.

Der Anwendungsbereich dieser Richtlinie umfasst ebenfalls potenzielle Interessenkonflikte, die entstehen können aus:

- Kreditvergabe und Kreditallokation
- Outsourcing und Beschaffung
- Nebentätigkeiten von Mitarbeitern
- der organisatorischen Struktur der Bank
- Beziehungen zu Konzerngesellschaften und verbundenen Parteien

2. Regulatorischer Rahmen

Diese Richtlinie wurde in Übereinstimmung mit folgenden Vorschriften erstellt:

- WpHG (Wertpapierhandelsgesetz)
- MiFID II
- BaFin-Leitlinien
- einschlägige nationale Gesetze und Vorschriften

3. Definition von Interessenkonflikten

Gemäß § 63 WpHG und Artikel 23 MiFID II liegt ein Interessenkonflikt vor, wenn die Bank, ihre Mitarbeiter, das Management oder verbundene Parteien Interessen haben, die mit den Interessen der Kunden kollidieren oder kollidieren könnten, wodurch die faire, ehrliche und unparteiische Erbringung von Dienstleistungen beeinträchtigt werden kann.

Interessenkonflikte können entstehen:

- zwischen der Bank und einem Kunden,
- zwischen verschiedenen Kunden,
- zwischen Mitarbeitern (oder verbundenen Personen) und Kunden.

Im Rahmen dieser Richtlinie sind Mitarbeiter verpflichtet, objektiv, unabhängig und im besten Interesse der Kunden zu handeln, wenn potenzielle Konfliktsituationen auftreten.

Die Nichtidentifizierung oder unzureichende Steuerung von Interessenkonflikten kann nachteilige Folgen für Kunden, die Bank und ihre Mitarbeiter haben.

4. Potenzielle Interessenkonflikte

Auch innerhalb eines Execution-only-Modells können Interessenkonflikte entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Wertpapierdienstleistungen mit Anreizen von oder an Dritte (z. B. Platzierungs- oder Bestandsprovisionen, Emissionspreisrabatte oder andere materielle Vorteile)
- leistungsabhängige Vergütung von Mitarbeitern oder Vermittlern
- eigene wirtschaftliche Interessen der Bank, einschließlich eigener Erträge oder des Verkaufs von von der Bank emittierten Wertpapieren
- Beziehungen zu Emittenten von Finanzinstrumenten, einschließlich Kreditbeziehungen, Beteiligungen an Emissionen oder strategischen Kooperationen
- Erstellung und Verbreitung von Finanzanalysen oder Marktinformationen
- persönliche, familiäre oder enge Beziehungen von Mitarbeitern, Management oder verbundenen Personen

- Situationen im Zusammenhang mit Fusionen und Übernahmen, bei denen mehrere konkurrierende Parteien beteiligt sind
- großvolumige Kreditvergaben an konkurrierende Unternehmen
- Orderausführung und Orderallokation bei gleichzeitig eingehenden Kundenaufträgen
- Zugang zu Insiderinformationen oder vertraulichen Informationen

5. Ansatz zur Steuerung von Interessenkonflikten

Die Bank stellt durch wirksame Maßnahmen zur Identifizierung, Vermeidung und Steuerung sicher, dass Interessenkonflikte die Interessen von Kunden, der Bank, ihrer Anteilseigner oder anderer Stakeholder nicht negativ beeinflussen.

6. Präventions- und Steuerungsmaßnahmen

6.1 Organisatorische und operative Maßnahmen

- Klare Trennung zwischen Execution-only-Dienstleistungen und Eigenhandel, Treasury oder anderen potenziell konfliktträchtigen Tätigkeiten.
- Execution-only-Mitarbeiter sind nicht in Preisfestlegung, Strukturierung oder Emissionsentscheidungen eingebunden.

6.2 Execution-only-Prinzip

- Es wird keine individuelle Anlageberatung oder Portfolioverwaltung erbracht.
- Transaktionen werden ausschließlich auf Grundlage ausdrücklicher Kundenanweisungen ausgeführt.

6.3 Best Execution

- Kundenaufträge werden gemäß der Best-Execution-Policy der Bank ausgeführt.
- Ausführungsplätze und Gegenparteien werden anhand objektiver Kriterien ausgewählt und regelmäßig überprüft.

6.4 Vergütungskontrollen

- Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass keine Anreize entstehen, die den Interessen der Kunden widersprechen könnten.
- Mitarbeiter dürfen keine ungerechtfertigten Vorteile für sich selbst, Angehörige oder Dritte durch Nutzung ihrer Position oder Befugnisse gewähren.

6.5 Eigengeschäfte und vertrauliche Informationen

- Persönliche Wertpapiergeschäfte von Mitarbeitern unterliegen internen Genehmigungs-, Überwachungs- und Meldevorschriften.

- Front Running sowie der Missbrauch vertraulicher oder Insiderinformationen sind strikt untersagt.

6.6 Schulung und Sensibilisierung

- Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen zu Interessenkonflikten, Verhaltensanforderungen und den Grenzen von Execution-only-Dienstleistungen.

7. Offenlegung gegenüber Kunden

Kann ein Interessenkonflikt nicht angemessen verhindert oder gesteuert werden, wird die Bank Art und Quelle des Konflikts dem Kunden vor Ausführung der betreffenden Transaktion klar offenlegen.

8. Verantwortlichkeiten

- Der Vorstand und die Geschäftsleitung sind für die Einrichtung und Durchsetzung dieser Richtlinie sowie für ausreichende Ressourcen verantwortlich.
- Mitarbeiter müssen mit Integrität, Objektivität und Unparteilichkeit handeln und tatsächliche, potenzielle oder wahrgenommene Interessenkonflikte unverzüglich melden.
- Unvermeidbare persönliche Interessenkonflikte sind dem direkten Vorgesetzten offenzulegen; im Zweifelsfall ist die AML- & Compliance-Abteilung zu konsultieren.
- Compliance überwacht die Umsetzung, Kontrolle, Dokumentation, Schulungen und regulatorische Berichterstattung.

9. Überwachung, Dokumentation und Überprüfung

Alle identifizierten Interessenkonflikte sowie entsprechende Gegenmaßnahmen werden im sogenannten „Conflict of Interest Register“ dokumentiert.

Diese Richtlinie wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei regulatorischen oder operativen Änderungen entsprechend aktualisiert.

Diese Interessenkonflikt-Richtlinie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Rahmens der Bank und für alle Mitarbeiter verbindlich, die an Execution-only Private-Banking-Dienstleistungen beteiligt sind.